

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 26.04.2022

Nr. 48

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

408 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bleckmar am 02.05.2022

408 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 03.05.2022

409 Stadt Bergen, Sitzung des Stadtrates Bergen am 05.05.2022

410 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Landtagswahl am 09.10.2022, Aufforderung an die Parteien, Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen

410 Gemeinde Adelheidsdorf, 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Adelheidsdorf

410 Gemeinde Nienhagen, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nienhagen

411 Gemeinde Wathlingen 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wathlingen

411 Samtgemeinde Wathlingen, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Wathlingen

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

412 Jagdgenossenschaft Baven, Mitgliederversammlung am 13.05.2022

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bleckmar am 02.05.2022

Zur Sitzung des Orsrates Bleckmar am Montag, 02.05.2022, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Gruppenraum der Feuerwehr der "Alten Schule Bleckmar", Im Meißetal 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht und Bekanntgaben des Ortsbürgermeisters
5. Bericht und Bekanntgaben der Bürgermeisterin oder Vertreter
6. Haushalt 2021 und 2022
7. Kostenübernahme Sterilisation von Katzen 3556/2022
8. SV Bleckmar - Antrag Zuschuss Schützenfest 2022 3558/2022
9. Schützenverein Bleckmar - Antrag Betriebskostenzuschuss 2021 3557/2022
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 03.05.2022

Zur Sitzung des Orsrates Offen am Dienstag, 03.05.2022, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Schützenheim Offen, Grüthweg 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Schützenverein Bollersen - Zuschussantrag für Beschaffung Luftpistolen 3474/2022
5. Anschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz Alte Straße in Offen 3554/2022
6. Grunderwerb Auf der Schanze- Sichtdreieck 3559/2022
7. Erwerb von Grundstücksflächen zur zukünftigen Städtebaulichen Entwicklung, Gemarkung Offen 3524/2022
8. Haushalt 2021/22
9. Eichenhain Offen-Baumbewässerung
10. Wegeunterhaltung
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Stadtrates Bergen am 05.05.2022

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Donnerstag, 05.05.2022, um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im "Großen Saal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Amtliche Bekanntmachung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, des Rates und der Ortsräte, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
6. Bericht über die wichtigen Beschlüsse der Ratsausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Entscheidung über Spenden und Zuwendungen
8. Beschluss über die Besetzung der Sitze in Verbänden und Vereinen 3535/2022
9. Ernennung von Ehrenbeamten für die Freiwillige Feuerwehr 3560/2022
10. Aussetzung der Benutzungsgebühren für die Stadtbücherei Bergen für das Jahr 2022 3546/2022
11. Abschluss eines Betriebsführungsvertrags mit der Lebenshilfe Celle gGmbH zur Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Lukenstraße ab 01.08.2022 3547/2022
12. Verkauf des Eigentumanteils Lukenstraße 8 - KiTa Lukenstraße 3555/2022
13. Erwerb von Grundstücksflächen zur zukünftigen Städtebaulichen Entwicklung, Gemarkung Offen 3524/2022
14. Entwicklung des Baugebietes Am Bienenzaun 2 3540/2022
15. Stadtumbau in Bergen: Aufstockung des für den Stadtumbau vorgesehenen Bruttokostenrahmens der Städtebauförderung 3499/2022-1
16. Stadtumbau in Bergen: Satzung der Stadt Bergen über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Bergen – Fliederstraße" im Rahmen der Gesamtmaßnahme Neugestaltung der ehemaligen britischen Wohnquartiere und des Ortskerns 3542/2022
17. Dorfgemeinschaft Bergen Süd: Beschluss über den Dorfentwicklungsplan und die Umsetzungsbegleitung 3545/2022
18. Sanierung des Stadtbades-Erhöhung der Ausgaben für Planerhonorare 3562/2022
19. Umsetzung der Minimalsanierung des Stadtbades und Sicherstellung der Finanzierung der Deckungslücke hier: Antrag der FDP-Fraktion 3105/2020
20. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
21. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Landtagswahl am 09.10.2022, Aufforderung an die Parteien, Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen

Die im Gemeindefreien Bezirk Lohheide vertretenen Parteien werden gemäß § 5 Absatz 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) aufgefordert, der Gemeindeverwaltung bis zum 15. Mai 2022 für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Mitglieder für den Wahlvorstand vorzuschlagen.

Gemäß § 46 Absatz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) gilt es zu beachten, dass Wahlberechtigte, die als Bewerber*innen oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt sind, nicht zu einem Wahlelenamt berufen werden können.

Die Übernahme eines Wahlelenamtes darf nach § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlelenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Lohheide, 25. April 2022
Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Reinhold
Stellv. Bezirkswahlleiter

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Adelheidsdorf

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf in seiner Sitzung am 17.03.2022 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Adelheidsdorf beschlossen.

Artikel 1

In § 7 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ wird folgende Anpassung vorgenommen:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <http://www.landkreis-celle.de> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Wathlingen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Adelheidsdorf, den 17.03.2022

Heike Behrens
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Nienhagen, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nienhagen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in seiner Sitzung am 22.03.2022 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nienhagen beschlossen.

Artikel 1

In § 6 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ wird folgende Anpassung vorgenommen:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <http://www.landkreis-celle.de> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Wathlingen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nienhagen, den 22.03.2022

Jörg Makel
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wathlingen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 28.03.2022 die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wathlingen beschlossen.

Artikel 1

In § 6 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ wird folgende Anpassung vorgenommen:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <http://www.landkreis-celle.de> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen darüber hinaus in der Monatszeitung der LINUS WITTICH Medien KG, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wathlingen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wathlingen, den 28.03.2022

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Wathlingen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 30.03.2022 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen.

Artikel 1

In § 8 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“ wird folgende Anpassung vorgenommen:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde werden im Internet unter der Adresse <http://www.landkreis-celle.de> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Wathlingen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wathlingen, den 30.03.2022

Claudia Sommer

Samtgemeindebürgermeisterin

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Baven, Mitgliederversammlung am 13.05.2022

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baven am Freitag, den 13. Mai 2022, um 19.30 Uhr im Garten Am Moor 18

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.02.2020
4. Kassenbericht der Jahre 2020 und 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Carsten- Wilhelm Drewes
Der Vorstand

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN